



Johannes Singhammer MdB
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 73 230 📠 (030) 227 – 76 230

An die Vertreter
der Medien
(06. Mai 2016)

Keine Visumsfreiheit für die Türkei ohne Bundestag

Zur Empfehlung der EU-Kommission an den Rat eine Visumsfreiheit für die Türkei (Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte im Schengen-Raum von maximal 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen) einzuführen erklärt Bundestagsvizepräsident Johannes Singhammer:

„Grundrechte dürfen nicht einem falschen Pragmatismus geopfert werden.

Die Pressefreiheit, die Religionsfreiheit und die Rechtsstaatlichkeit in der Türkei dürfen keinesfalls verrechnet werden mit der Zurückhaltung von Flüchtlingen. Wenn die EU-Kommission Menschenrechte als weniger bedeutsam ansehen würde, dann begibt sie sich auf einen ganz gefährlichen Weg. Dann verzichtet die EU darauf eine Wertegemeinschaft zu sein und das trifft Europa ins Herz.

Der Deutsche Bundestag muss seine Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte wahrnehmen und sich mit dieser EU-Grundsatzentscheidung befassen.

In den Familien und an den Arbeitsplätzen, überall wird das Für und Wider der Gewährung der Visumsfreiheit abgewogen. In dieser Situation schauen die Bürger in Deutschland zu Recht auf den Deutschen Bundestag – ihre gewählte Volksvertretung – und erwarten eine Parlamentsbefassung.

Der Deutsche Bundestag kann seine Haltung im Rahmen eines Stellungnahme-rechts zum Ausdruck bringen nach Art. 23 Absatz 3 Grundgesetz i.V.m. § 8 Absatz 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG).

PRESSMITTEILUNG